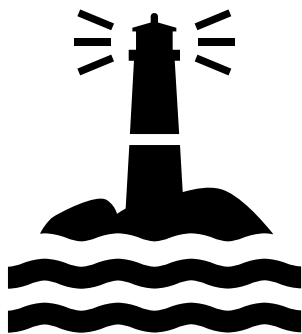


## ÜBERPRÜFBARE UND ERREICHBARE TEILHABEZIELE

4

1

### DIE STRUKTUR DER PLANUNG



transfer

Wünsche der leistungsberechtigten Person  
mit Blick auf ihren Lebensentwurf

Analyse nach ICF: Erhebung der derzeitigen  
Situation

Konsensorientierte Vereinbarung konkreter Ziele

2

WAS KONKRET ERREICHT WERDEN SOLL

Inhalte und Maßstäbe für Teilhabe-/Gesamtplan im BTHG	Smart - Kriterien
Selbstbestimmung (§ 1)	Spezifisch
<b>Überprüfbare Teilhabeziele (§ 19)</b>	Messbar
Wunsch- und Wahlrecht (§ 8)	Attraktiv
Konsensorientiert (§ 117)	
<b>Erreichbare Teilhabeziele (§ 19)</b>	Realistisch
Spätestens nach zwei Jahren überprüfen und fortschreiben (§ 121)	Terminiert



3

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung

25.-27. Januar 2022

3

FORTSETZUNG: WAS KONKRET ERREICHT WERDEN SOLL

## Spezifisch

- Bezieht es sich auf die Analyse nach der ICF?
- Bezieht sich das Ziel auf die angestrebte Wohn- und Lebensform?



4

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung

25.-27. Januar 2022

4

## M essbar

- Woran merken Sie/der Klient, dass das Ziel erreicht wurde?
- Je konkreter die Analyse nach der ICF, desto einfacher ist es, messbare Ziele zu formulieren!

Kriterien des Gesamtplanverfahrens (§ 117 SGB IX n.F.):

- Überprüfbare Ziele
- konsensorientiert

## A ttraktiv / Akzeptiert

„Innere Verpflichtung zur Zielerreichung“ –  
von **wem** erforderlich?

(Locke, Latham:1990)

## R ealistisch

„Strategien und Methoden zur Zielerreichung“ –  
**wer kann was** dazu beitragen?  
(Locke, Latham:1990)

t r a n s f e r

7

7

## T erminiert

- Konkretes Datum (Monat/Jahr) zur Zielerreichung angeben.
- In der Regel: Planungszeitraum.

Kriterien des Gesamtplanverfahrens (§ 121 (2) SGB IX):

- Spätestens nach zwei Jahren Überprüfung und Fortschreibung

t r a n s f e r

8

8



**BEI\_BW** **D – Ergebnisbogen**

Name, Vorname ..... Aktenzeichen .....

---


**2 Meine Bedarfe**

**2.1 Ausreichende, geeignete und erforderliche sächliche oder technische Hilfen zur Erreichung der Ziele – einschließlich Hilfsmittel**

Ziel Nr.	

**2.2 Ausreichende, geeignete und erforderliche personelle Hilfen zur Erreichung der Ziele**

Ziel Nr.	Die zeitliche Lage der personellen Hilfen – zum Beispiel während der Woche, am Wochenende, tagsüber oder nachts – wird nach Art (Qualität) und Umfang (Quantität) beschrieben. Dabei wird neben der benötigten Dauer der Unterstützung auch die vom Menschen mit Behinderung gewünschte (Teilhabe-)Häufigkeit erfasst.



Umsetzungsbegleitung  
Bundesteilhabegesetz

---

Quelle: Ministerium für Soziales und  
Integration Baden-Württemberg 2019

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung 25.-27. Januar 2022

11

**AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPEN**

---

**Phase 5: Teilhabe der ICF und konkrete Ziele**


Erarbeiten Sie bitte **unter Berücksichtigung aller bisherigen Ergebnisse:**


- **Welche Lebensbereiche sind für die Person wichtig?**
- **Wie gestaltet sich ihre Teilhabe in diesen Bereichen? Ist sie gegeben?**

Formulieren Sie im Hinblick auf einen ihr wichtigen Lebensbereich 2 konkrete Teilhabeziele und die notwendigen Hilfen.

Bitte klären Sie, wer die Ergebnisse im Plenum vorstellt.

Zeit: 45 Minuten





Umsetzungsbegleitung  
Bundesteilhabegesetz

---

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung 25.-27. Januar 2022

12